

I. Allgemeiner Teil und Bedingungen für Dienstleistungsgeschäfte

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die MackTECH GmbH (Amtsgericht Stuttgart, HRB 224679), nachfolgend „MackTECH“ genannt, erbringt ihre Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB's. Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn, diese Bedingungen werden von MackTECH ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für gewerbliche Geschäftsbeziehungen gelten die einschlägigen Bestimmungen des deutschen HGB. Für private Käufer gelten die Bestimmungen des deutschen BGB.

1.2 Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Bedingungen, sowie Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von MackTECH. Der Verzicht auf diese Formerfordernisse bedarf ebenfalls der Schriftform.

2. Gegenstand der Bedingungen

2.1 Gegenstand der vorliegenden Bedingungen ist die Erbringung von Dienstleistungen für den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Installation, Konfiguration, Instandsetzung und Betreuung sowie sonstiger Unterstützungsleistungen von Hard- und Softwaresystemen durch MackTECH. Hierzu zählen auch die Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch MackTECH für beim Auftraggeber geplante Projekte.

2.2 Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, schuldet MackTECH den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses branchenüblichen Stand der Technik. MackTECH ist nicht zur Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten des Auftraggebers entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere bei unveränderter Entgelthöhe, verpflichtet.

2.3 Soweit MackTECH kostenlose Dienste zur Verfügung stellt, hat der Auftraggeber auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. MackTECH ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste künftig einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten.

3. Leistungserbringung

3.1 Die Leistungen von MackTECH werden nach Arbeitsmethoden durchgeführt, wie sie von MackTECH für technisch notwendig erachtet werden. Sofern der Auftraggeber andere Arbeitsmethoden für erforderlich erachtet, so hat er hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen.

3.2 Auf Wunsch des Auftraggebers erstellt MackTECH vor Beginn der Leistungserbringung eine Aufwandsschätzung, gegen gesonderte Berechnung.

3.3 MackTECH wird ausschließlich als Dienstleister für den Auftraggeber tätig, wobei MackTECH bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen nur für die Dienstleistung und der Auftraggeber für das Gesamtergebnis verantwortlich ist.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber wirkt bei der Spezifikation von Leistungen und bei Bedarf bei Tests mit.

4.2 Der Auftraggeber stellt den Mitarbeitern von MackTECH die notwendigen Geräte und Hilfsmittel während der normalen Geschäftszeiten von MackTECH ohne Wartezeit zur Verfügung und sichert die notwendigen Arbeitsbedingungen. Die von MackTECH zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Datenfernübertragungs- / Kommunikationseinrichtungen wird der Auftraggeber kostenlos verfügbar halten. Auf Wunsch von MackTECH wird der Auftraggeber auf seine Kosten eine Gelegenheit zur geschützten Lagerung von Material in Gerätenähe schaffen.

4.3 Der Auftraggeber trifft selbst regelmäßig und, soweit technisch möglich, vor Beginn der Leistung alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung seiner Daten. Dies gilt ausdrücklich auch vor Wartungs- und Servicearbeiten, die von MackTECH oder in deren Auftrag durchgeführt werden. Schäden, die auf unzureichenden Schutzvorkehrungen des Auftraggebers oder auf sonstige Ursachen für Datenverluste beruhen, sind nicht im Rahmen dieser Bedingungen abgedeckt.

5. Haftung

5.1 Sofern sich nachstehend nichts anderes ergibt, haftet MackTECH nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit MackTECH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angeleitet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, max. auf 20% der für die nicht erfüllte Leistung vereinbarten Vergütung, begrenzt.

II. Besondere Bedingungen für den Verkauf von Hard- und Software

1. Gegenstand und Geltung der Bedingungen

Auf den Verkauf von Hardware einschließlich Zusatzgeräten und anderer Geräte sowie Software, im folgenden Ware genannt, finden Teil II dieser Geschäftsbedingungen, sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen des Teil I Anwendung:

1. Geltung und Änderung der Bedingungen
5. Haftung
6. Preise und Zahlungsbedingungen
7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte
8. Allgemeines

2. Eigentumsvorbehalt

2.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behält sich MackTECH das Eigentum an allen im Rahmen des Vertragsverhältnisses gelieferten Waren vor.

2.2 Vor Übergang des Eigentums wird der Auftraggeber über diese Ware nur mit schriftlicher Zustimmung von MackTECH verfügen und MackTECH im Falle einer Pfändung, Beschädigung oder des Abhandenkommens der Hard- und Software, sowie bei jedem Wechsel des Geschäftssitzes unverzüglich unterrichten.

3. Gewährleistung

3.1 Die Gewährleistungsfrist bei Sachmängeln beträgt 12 Monate, bei gebrauchten Geräten 6 Monate, ab Lieferung. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Weichen für ein Gerät die Gewährleistungsbedingungen des Herstellers von den zuvor genannten Fristen ab, gelten für dieses Gerät grundsätzlich die Gewährleistungsfristen des Herstellers.

Sofern nachfolgend keine andere Regelungen getroffen sind, haftet MackTECH nach den gesetzlichen Bestimmungen bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; das gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von MackTECH im Übrigen ausgeschlossen.

5.2 Soweit die Haftung von MackTECH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung aller Personen, die für MackTECH als Arbeiter, Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer oder in sonstiger Weise tätig werden.

5.3 Der Auftraggeber stellt MackTECH von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Vertragspartner des Auftraggebers, frei, die über die Haftung nach den vorliegenden Bedingungen hinausgehen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils bei Leistung gesetzlich gültigen Höhe.

6.2 Die von MackTECH veröffentlichten oder in einem Angebot genannten Preise sind unverbindlich und erlangen erst mit der Annahme der Bestellung durch MackTECH Gültigkeit. An die den Auftragsbestätigungen genannten Preise hält sich MackTECH 20 Tage gebunden.

6.3 Diese Preise verstehen sich ohne evtl. anfallende Reise-, Übernachtungs-, -Fahrtkosten und Spesen. Diese werden gemäß den jeweils gültigen Preislisten von MackTECH gesondert berechnet. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand. Bei umfangreichen Dienstleistungsprojekten erfolgt eine monatliche Zwischenabrechnung.

6.4 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung tritt Zahlungsverzug ein, soweit keine Zahlung erfolgt ist. MackTECH ist dann befugt, den Auftraggeber wegen einer Geldschuld durch Mahnung in Verzug zu setzen (§ 284 Abs. 3 BGB bleibt unberührt). Bei Zahlungsverzug ist MackTECH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

7.1 Gegen Ansprüche von MackTECH kann der Auftraggeber nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenforderungen aus anderen Vertragsverhältnissen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

7.2 Steht MackTECH ein Schadensersatzanspruch zu, kann MackTECH 20% der Gesamtvergütung als Schadensersatzleistung fordern, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch MackTECH ist möglich.

8. Allgemeines

8.1 Der Auftraggeber ist einverstanden, dass von MackTECH personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.

8.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Auftraggeber bedürfen der schriftlichen Zustimmung von MackTECH. MackTECH ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf andere zu übertragen. MackTECH übernimmt im Falle der Übertragung ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte dem Auftraggeber gegenüber die Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten.

8.3 Soweit gesetzlich zulässig vereinbaren die Parteien Nürtingen (Baden-Württemberg) als Gerichtsstand.

8.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

8.5 Sollte eine der hier genannten Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine andere zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bedingung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen Lücken enthalten oder der Auslegung bedürfen.

MackTECH leistet keine Gewähr für Mängel, die ausschließlich durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen.

3.2 Ist der Auftraggeber Unternehmer, darf MackTECH im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung für Hardware fehlerhafte Geräte, Elemente, Zusatzgeräten oder Teile reparieren oder austauschen. In dem hierfür erforderlichen Umfang wird der Auftraggeber vor dem Austausch Programme, Daten, Datenträger, Änderungen und Anbauten entfernen. Der Auftraggeber gibt MackTECH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserung.

Im Falle einer Ersatzlieferung ist der Auftraggeber verpflichtet, die mangelhafte Sache zurück zugewähren.

3.3 Angaben von MackTECH hinsichtlich der Geräte dienen nur der Beschreibung ihrer Beschaffenheit, es sei denn MackTECH erklärt ausdrücklich schriftlich die Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft oder die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Gerätes.

3.4 Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Käufer MackTECH in allen ihm erkennbaren Einzelheiten - soweit möglich in reproduzierbarer Form - zu melden.

3.5 Schadensersatzrechte des Auftraggebers bleiben unberührt (siehe Teil I, Punkt 7. Haftung der vorliegenden Bedingungen).